

## Anlage zur Förderrichtlinie des Landkreises Osterholz

Scoring-System zur Ermittlung von Prioritäten für die einzelbetriebliche Zuschussförderung

Name des Unternehmens	Aktenzeichen

**Bewertet werden ausschließlich Projekte, die als wirtschaftlich tragfähig gelten**

Kriterien	Höchstpunktzahl	Punktzahl	Erreichte Punkte
<b>Unternehmensgröße</b>	<b>20</b>		
Kleinstunternehmen/ Existenzgründungen		20	
Kleines Unternehmen		15	
Mittleres Unternehmen		10	
Großes Unternehmen		5	
<b>Energie- und Ressourceneffizienz</b>	<b>50</b>		
Umstellung der Prozesse aufgrund energieschonender Aspekte und/oder Anschaffung energieeinsparender Wirtschaftsgüter (ausgenommen sind Anschaffungen von Energieproduzenten wie PV-Anlagen nebst Komponenten wie Speicherbatterien oder Wallboxen)		25	
Umstellung der Prozesse aufgrund ressourcenschonender Aspekte und/oder Anschaffung ressourceneinsparender Wirtschaftsgüter		25	
<b>Innovativer Charakter</b>	<b>50</b>		
Entwicklung eines neuen Produktes oder einer neuen Dienstleistung, die eine Verbesserung im Unternehmen darstellt		25	
Entwicklung eines neuen Herstellungsprozesses, der eine Verbesserung im Unternehmen darstellt		25	
<b>Regionale Bedeutung</b>	<b>50</b>		
Patentanmeldung durch das Projekt		10	
Sicherung von Arbeitsplätzen		10	
Das Vorhaben trägt zur Digitalisierung bei		10	

Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder einem anderen Unternehmen	10	
Vollerwerbstätigkeit	10	
<b>Investitionskosten bezogen auf den Fördergegenstand</b>	<b>30</b>	
Bei bestehenden Unternehmen		
a.) ab 100.000,01 €	30	
b.) 50.000,01 € - 100.000 €	25	
c.) bis 50.000 €	20	
Bei Existenzgründungen		
a.) ab 50.000,01 €	30	
b.) 30.000,01 € – 50.000 €	25	
c.) bis 30.000 €	20	
<b>Höchstpunktzahl</b>		<b>200</b>
<b>Mindestpunktzahl</b>		<b>90</b>
<b>Erreichte Punkte</b>		